

Informationsblatt zum Bewerbungsablauf für die Wohnungsvergabe

Wie beantrage ich eine Wohnung über die Stadtgemeinde Imst?

- Füllen Sie das **Formular „Wohnungserhebungsbogen“** vollständig aus.
- Bringen Sie folgende Unterlagen als Kopie oder im Original mit:
 - Versicherungsdatenauszug des Antragstellers und aller erwachsenen Personen, die in der Wohnung leben werden.
Den Versicherungsdatenauszug bekommt man bei der Österreichischen Gesundheitskassa.
 - Jahreslohnzettel und aktuelle Lohnzettel der letzten drei Monate oder Pensionsnachweis von allen, die in der Wohnung leben werden.
Sonstige Einkommen: wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mindestsicherung, Unterhalt usw.
 - Kopie des Passes oder des Personalausweises aller Personen, die in der Wohnung leben werden.
 - Haben Sie einen Pflegegeldnachweis oder Behindertenausweis?
Bitte mitbringen.
- Das **Formular „Wohnungserhebungsbogen“** ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Imst zu finden:
<https://www.imst.tirol.gv.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Wohnungsmarkt/Downloads>
- Der Antrag auf eine Wohnung über die Stadtgemeinde Imst (Wohnungserhebungsbogen) ist ein Jahr lang gültig.
- Welche Wohnungen frei sind, erfahren Sie im Rathaus der Stadtgemeinde Imst. Von Mitte bis Ende eines Monats (15. – 31.) gibt es den Wohnungsaushang (kurze Beschreibung und Pläne aller freien Wohnungen). Im Juli und im Dezember gibt es keinen Wohnungsaushang. Der aktuelle Wohnungsaushang ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Imst zu finden:
<https://www.imst.tirol.gv.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Wohnungsmarkt/Downloads>
- Mit dem **Formular „Hilfsblatt zum Wohnungsantrag“** können Sie sich für maximal drei freie Wohnungen bewerben. Dieses Formular finden Sie auch auf der Homepage:
<https://www.imst.tirol.gv.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Wohnungsmarkt/Downloads>
- Wenn sie eine Wohnung anschauen möchten, müssen Sie beim Sozial- und Wohnungsreferat in der Stadtgemeinde nachfragen.
- Die freien Wohnungen werden vom Sozial-, Wohnungs- und Pflegeausschuss vergeben. Dies erfolgt immer am Anfang des nächsten Monats (Bsp. Im Feber werden alle Anträge bearbeitet, die im Jänner eingegangen sind)

Wann kann ich eine Wohnung über die Stadtgemeinde Imst bekommen?

1. Sie haben seit mindestens 5 Jahren Ihren Hauptwohnsitz in Imst.
2. Sie wohnen derzeit nicht in Imst, haben aber früher mindestens 15 Jahre in Imst gewohnt.
3. Sie arbeiten seit mindestens 5 Jahren bei einem Imster Unternehmen.
4. Sie erfüllen die Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol (Die Richtlinien für die Wohnbauförderung finden Sie auf dem Formular „Wohnungserhebungsbogen“ unter Punkt 8)

Wenn Sie keinen der Punkte 1. bis 3. erfüllen, können Sie trotzdem mit dem Formular „Wohnungserhebungsbogen“ und dem „Hilfsblatt zum Wohnungsantrag“ für Wohnungen über die Stadtgemeinde Imst ansuchen. In diesem Fall ist es schwierig, eine Wohnung zu erhalten.

Wenn Sie durch den Sozial-, Wohnungs- und Pflegeausschuss eine Wohnung zugeteilt bekommen und diese absagen, wird Ihr Antrag für ein Jahr gesperrt. Sie dürfen dann ein Jahr lang keinen weiteren Antrag für eine Wohnung der Stadtgemeinde Imst stellen.

Stadtgemeinde Imst
Sozial- und Wohnungsreferat
Sabine Pöll

Rathausstr. 9
6460 Imst

Telefon +43 (0)5412 6980-22
Email s.poell@imst.gv.at